

## DMP Osteoporose

Zum 1. Juli 2023 wurde der DMP-Osteoporose-Vertrag zwischen der KVSH und den beteiligten Krankenkassen in Schleswig-Holstein ohne die IKK abgeschlossen. Die Versorgung der Patienten startet zum 1. Oktober 2023. In der Zwischenzeit können Ärzte ihre Teilnahme am DMP Osteoporose erklären sowie gegebenenfalls eine Schulungsqualifikation erlangen.

Am DMP Osteoporose können Hausärzte als koordinierende Ärzte teilnehmen. Fachärzte für Orthopädie sowie Fachärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie können sowohl koordinierend als auch als Mitbehandler tätig werden.

Den Vertrag sowie weitere Informationen zur Teilnahme und zum neuen DMP finden Sie auf der KVSH-Website unter: [www.kvsh.de/praxis/vertraege/dmp-osteoporose](http://www.kvsh.de/praxis/vertraege/dmp-osteoporose)

## Aktualisierte Leitlinien für Röntgen und Computertomographie

Die Bundesärztekammer hat Ende letzten Jahres die neuen Leitlinien veröffentlicht. Bereits im Mai diesen Jahres wurden sie aktualisiert. Die überarbeiteten Empfehlungen der Strahlenschutzkommission zu den Patientenschutzmitteln und die neu festgelegten diagnostischen Referenzwerte des Bundesamtes für Strahlenschutz sind nun berücksichtigt worden.

Die aktuellen Fassungen können Sie hier einsehen:

[www.kvsh.de/fileadmin/user\\_upload/dokumente/Praxis/Qualitaet\\_und\\_Fortbildung/Aerztliche\\_Stellen/Leitlinie\\_Roentgendiagnostik\\_2023.pdf](http://www.kvsh.de/fileadmin/user_upload/dokumente/Praxis/Qualitaet_und_Fortbildung/Aerztliche_Stellen/Leitlinie_Roentgendiagnostik_2023.pdf)

[www.kvsh.de/fileadmin/user\\_upload/dokumente/Praxis/Qualitaet\\_und\\_Fortbildung/Aerztliche\\_Stellen/Leitlinie\\_Computertomographie\\_2023.pdf](http://www.kvsh.de/fileadmin/user_upload/dokumente/Praxis/Qualitaet_und_Fortbildung/Aerztliche_Stellen/Leitlinie_Computertomographie_2023.pdf)

## 1. Änderungsvereinbarung zur Honorarvereinbarung 2023 – 2024

Die 1. Änderungsvereinbarung zur Honorarvereinbarung für die Jahre 2023 und 2024 kann unter [www.kvsh.de/praxis/vertraege/honorarvereinbarungen](http://www.kvsh.de/praxis/vertraege/honorarvereinbarungen) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Vereinbarung gilt rückwirkend seit dem 1. Januar 2023.

Bei Bedarf senden wir Ihnen die 1. Änderungsvereinbarung auch gern in Papierform zu: Tel. 04551 883 331.